

**Erforderliche Verwaltungsverfahren bei gentechnischen Vorhaben
mit Angabe des frühesten Umsetzungszeitpunkts**

	Sicherheitsstufe der gentechnischen Arbeit			
	S1	S2	S3	S4
Errichtung und Betrieb der Anlage und Durchführung der ersten Arbeit	Anzeige sofort nach Eingang bei der Behörde	Anmeldung 45 Tage nach Eingang bei der Behörde	Genehmigung nach Erhalt des Bescheides (i.d.R. innerhalb von 90 Tagen)	Genehmigung nach Erhalt des Bescheides (i.d.R. innerhalb von 90 Tagen)
Wesentliche Änderung der Anlage		<u>optional</u> : Genehmigung nach Erhalt des Bescheides (i.d.R. innerhalb von 90 bzw. 45 Tagen)		
Durchführung weiterer Arbeiten	---	Anzeige sofort nach Eingang bei der Behörde	Genehmigung nach Erhalt des Bescheides (i.d.R. innerhalb von 45 Tagen)	Genehmigung nach Erhalt des Bescheides (i.d.R. innerhalb von 45 Tagen)
		<u>optional</u> : Genehmigung nach Erhalt des Bescheides (i.d.R. innerhalb von 45 Tagen)		